

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

EINGANG

10. JAN. 2020

Frau
Gudrun Trautmann
Architektin für Stadtplanung
Walwanusstraße 26
17033 Neubrandenburg

Standort: An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz

Auskunft erteilt: Frau Kügler
Zimmer: 325
Telefon: 03834 8760-3141
Telefax: 03834 876093141
E-Mail: Petra.Kuegler@kreis-vg.de

Sprechzeiten:
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Datum: 08.01.2020

Aktenzeichen: **04444-19-44**

Antragsteller: Amt Torgelow-Ferdinandshof für die
Gemeinde Ferdinandshof
Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow

Grundstück: Ferdinandshof, OT Ferdinandshof, Anklamer Straße

Lagedaten: Gemarkung Ferdinandshof, Flur 5, Flurstücke 73, 74/1, 75/2, 76/19, 77/4

Vorhaben: 5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Ferdinandshof
hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Trautmann,

aufgrund Ihrer Bevollmächtigung übersende ich Ihnen in der Anlage die an die Gemeinde Ferdinandshof gerichtete Komplexstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu o.g. Planung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez. Kügler
Sachbearbeiterin

Kreissitz Greifswald Feldstraße 85 a 17489 Greifswald Postfach 11 32 17464 Greifswald Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000	Standort Anklam Demminer Straße 71-74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam	Standort Pasewalk An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk Postfach 12 42 17302 Pasewalk	Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW	Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21PSW
Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de			Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZZ00000202986	



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Amt Torgelow-Ferdinandshof für die
Gemeinde Ferdinandshof
Bahnhofstraße 2
17358 Torgelow

Standort: An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz

Auskunft erteilt: Frau Kügler
Zimmer: 325
Telefon: 03834 8760-3141
Telefax: 03834 876093141
E-Mail: Petra.Kuegler@kreis-vg.de

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 04444-19-44

Datum: 08.01.2020

Grundstück: Ferdinandshof, OT Ferdinandshof, Anklamer Straße

Lagedaten: Gemarkung Ferdinandshof, Flur 5, Flurstücke 73, 74/1, 75/2, 76/19, 77/4

Vorhaben: 5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Ferdinandshof
hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:
- Ihr Anschreiben vom 18.11.2019 (Eingangsdatum 19.11.2019)
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB haben die Fachämter des Landkreises Vorpommern-Greifswald den vorgelegten Entwurf der o.g. Satzung der Gemeinde Ferdinandshof begutachtet.
Ich möchte Sie bitten, die Hinweise, Ergänzungen und Einschränkungen der einzelnen Sachgebiete (SG) bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.

1. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

1.1 SG Bauleitplanung/Denkmalschutz

1.1.1 SB Bauleitplanung

Bearbeiter: Frau Kügler; Tel.: 03834 8760 3141

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.
Anregungen oder Bedenken bestehen zum derzeitigen Planungsstand nicht.

1.1.2 SB Denkmalpflege

Bearbeiter: Frau Stadelmann; Tel.: 03834 8760 3146

1. Baudenkmalschutz

Durch das Vorhaben werden Belange des Baudenkmalschutzes nicht berührt.

2. Bodendenkmalschutz

Im Bereich des Vorhabens befindet sich das blau gekennzeichnete Bodendenkmal, Gemarkung Ferdinandshof, Fundplatz 5. Das Bodendenkmal befindet sich auf dem Flurstück

Kreissitz Greifswald
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Standort Anklam
Demminer Straße 71-74
17389 Anklam

Postfach 11 51/11 52
17381 Anklam

Standort Pasewalk
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Postfach 12 42
17302 Pasewalk

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

77/4 und am westlichen Rand des Flurstücks 74/1 der Flur 5 in der Gemarkung Ferdinandshof (sh. anliegende Kartierung).

Das Bodendenkmal befindet sich auf der für eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehenen Fläche, so dass mit Eingriffen in das Bodendenkmal durch das Vorhaben nicht zu rechnen ist.

3. Hinweis

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 6 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu beteiligen ist.

Anschrift: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4-5, 19055 Schwerin

Tel.: 0385 58879 111

1.2 SG Naturschutz

Bearbeiter: Herr Hildebrandt; Tel.: 03834 8760 3211

Seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ergeht zum o. g. Vorhaben folgende Stellungnahme:

Mit der vorliegenden Planung wurde die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingereicht. Grundsätzlich sieht die untere Naturschutzbehörde keine Einwände gegen die 5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ferdinandshof.

Einer Überplanung wird grundsätzlich zugestimmt. Mit der vorliegenden Planung wurden die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der Umweltbericht eingereicht.

Der Umweltbericht entspricht für die von der unteren Naturschutzbehörde zu beurteilenden Schutzgüter im Umfang der zu erbringenden Unterlagen. Erforderliche Anpassungen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie im Artenschutz, erfolgen im Rahmen des B-Plan Verfahrens (Bebauungsplan Nr. 06/19 „Photovoltaikanlage westlich der Anklamer Straße“).

Nachforderungen werden aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich des Umweltberichtes im Rahmen der 5. Änderung des F-Plans nicht erhoben.

Die fachliche und abschließende Auseinandersetzung zu den Belangen des Naturschutzes des Bebauungsplan Nr. 06/19 „Photovoltaikanlage westlich der Anklamer Straße“ erfolgt gesondert und umfassend im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren.

2. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

2.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

2.1.1 SB Abfallwirtschaft/Altlasten

Bearbeiter: Herr Wiegand; Tel.: 03834 8760 3271

Die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Hinweise und Auflagen zu:

Auflagen Abfall:

1. Metall ist getrennt zu halten und einer Verwertung zuzuführen.
2. Gefährliche Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Nach § 50 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) besteht hierfür eine gesetzliche Nachweispflicht in Form des Verwertungs- und Beseitigungsnachweises.

Auflagen Bodenschutz:

1. Während der Baumaßnahme auftretende Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlastverdachtsflächen (vererdete Müllkörper, Verunreinigungen des Bodens, Oberflächen- und Grundwassers, u.a.) sind der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Standort Pasewalk) sofort anzuzeigen. Die Arbeiten sind gegebenenfalls zu unterbrechen.
2. Die Zielsetzungen und Grundsätze des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und des Landesbodenschutzgesetzes (LBodSchG M-V) sind zu berücksichtigen.
Danach haben Alle, die auf den Boden einwirken oder beabsichtigen, auf den Boden einzuwirken, sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen, insbesondere bodenschädigende Prozesse, nicht hervorgerufen werden. Mit dem Boden ist sparsam und schonend umzugehen. Flächenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Hinweise Bodenschutz:

1. Die im Vorhaben bezeichneten Gebäude und Flächen in der Ortslage Ferdinandshof der Gemarkung Ferdinandshof, Flur 5, Flurstücke 72 bzw. 76/17 werden als Altlastverdachtsfläche aufgrund der früheren Nutzung (ehem. Technikstützpunkt bzw. ehem. Stallanlagen für Rinderhaltung) im Altlastenkataster des Landkreises Vorpommern-Greifswald geführt.
2. Nach unserem jetzigen Kenntnisstand gibt es jedoch keine konkreten Hinweise auf eine unmittelbare Gefährdung der Schutzgüter Boden und Grundwasser bei der Durchführung ihres Vorhabens, die die Einleitung von Sicherungs- und Sanierungsvorhaben erforderlich machen würden.

2.1.2 SB Immissionsschutz

Bearbeiter: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238

Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.

2.2 SG Wasserwirtschaft

Bearbeiter: Herr Krüger; Tel.: 03834 8760 3272

Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen und Hinweise zu:

Auflagen:

Nach § 5 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) ist eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden und die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten.

Nach § 49 (1) Wasserhaushaltsgesetz sind Arbeiten, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, der zuständigen Behörde einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen. Wird nach § 49 (2) Wasserhaushaltsgesetz dabei unbeabsichtigt Grundwasser erschlossen, ist dies der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.

Prüfpflichtige Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Trafoöl) sind gemäß § 40 Abs. 1 und 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) der unteren Wasserbehörde des Landkreises VG anzuzeigen.

Hinweise:

Niederschlagswasser soll nach § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in

ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich keine Gewässer II. Ordnung, Trinkwasserschutzgebiete oder Wasserfassungen befinden.

Es ist jedoch durchaus möglich, dass sich im Plangebiet Hauptdrainsammler oder andere Drainageleitungen befinden. Um hier Beschädigungen an diesen Leitungen zu vermeiden ist die Stellungnahme des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes „ Landgraben “ einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Petra Kügler
Sachbearbeiterin

Verteiler

Amt Torgelow-Ferdinandshof für die Gemeinde Ferdinandshof
Frau Trautmann als Bevollmächtigter
Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
z.d.A.



Flurstücke, die durch die Bodendenkmalliste betroffen sind

Bodendenkmal

Objekt:

Fundplatz: Fundplatz 5

Gemeinde: Ferdinandshof (033)
Gemarkung: Ferdinandshof (134148)
Flur: 5

